

6.
Suverläßiges Besuch
der Stadt



Ghorn

In den
Römischen Babst/

wegen

der am 7. December 1724.

auf der

Jesuiten Anstifften

In Thorn gehaltenen wiederrechtlichen grausahmen

EXECUTION,

mit Beylage A B C.

Königsberg/
zu bekommen bey Joh. David Zäncker.

Aller Ehrwürdigster Vater /
Christlicher Bischoff der Römischen
Clerifey,

Das Ew. Ober-Bischoffl. Würden ge-
mäß Benl. A. uns beängstigten E-
vangelischen in Thorn durch die
in einer gehaltenen Congregation
erfolgte Verwerffung der Jesuitischen Grau-
samkeit / eine Christliche compassion bezeugen
wollen / erkennen wir mit immerwährenden
Ruhm und Dank / zumahlen unsere und derer
den 7 Decembr. 1724. grausahmlich gemarter-
ten zehen Evangelischen Christen gänckliche Un-
schuld von Zeit zu Zeit mehr an den Tag kom-
men wird / indem selibge Märtyrer bey der in-
debita contra Pacta unternommenen Commis-
sion einzig und allein unaufhörlich angehalten /
ihnen bey denen falschen Angaben nur eine recht-
liche defension, welche auch Türcken / Tartern
und

Pol. 8. II. 393



und Heyden niemahlen untersaget wird/ zu ver-
statten/ solche gerechte Ansuchung dennoch ihnen
unbarmerziger/ unChristl. und unnatürl. weise
totaliter abgeschlagen worden/ im Gegentheil die
muthwillige Römisch-Catholische Jugend aus
der Jesuiter-Schule daselbst bey allen actibus des
tumults auctores rixarum gewesen / zuerst ei-
nen Evangelischen Knaben in ihrem Fest des
Scapuliers der H. Jungfrau Mariæ mit Schlä-
gen tractiret/ daß sich billig einige Evangelische
derselben Knaben annehmen müssen; Zu erst/
als der Gewaltthäter und Anfänger des Verms
von denen Stadt-Soldaten nicht incarceriret/
sondern bloß ad custodiam genommen gewesen/
selbigen durch einen Auflauff mit gesamnter
Hand aus der Wach-Stuben nehmen wollen;
Zu erst den Evangelischen Gymnasialten mit
Gewalt aus seiner Behausung/ da er im Schlaf-
rock gestanden/ gantz unbändig und rasend ins
Kloster weggeschleppt / wobey über 100. so
genandte Catholische Studenten gewesen/ auch
zu erst/ als umb des eingesperreten Gymnasi-
alten extradirung mit guten Worten angehal-

ten worden/ mit Steinen aus dem Kloster auf
den Pöbel geworffen/ und Feuer gegeben; Bey
der Anfangs erwehnten Erbarmung also/ nach
der bekandten Grund = Regel; Non remittitur
peccatum, nisi restituatur ablatum, annoch höchst-
nöthig ist/ da es laut Beylage B. leider! nicht
in Sr. Königl. Majest. in Pohlen Mächten ste-
het/ daß Sw. Ober-Bischöfliche Würden/ Sich
als das Haupt der Clerisey weiter kräftigst in-
terponire/ damit anfänglich die S. Marien-Kir-
che und Gymnasium cum omnibus pertinentiis
und verursachten Geld-Ausgaben restituiret/
ferner die Stadt Thorn bey ihren bisherigen
Rechten und Freyheiten/ mit removirung der
Römisch-Catholischen membrorum aus denen
Raths- und andern Collegiis oder Ordnungen
völlig maintiniret/ nicht minder ratione publici
zur wohl-verdienten Straffe wegen der causir-
ten grausamen Mordthaten die Bábstliche
Mönchen- und Nonnen-Klöster in der besag-
ten Stadt secularisiret/ und die revenien zu Un-
terhaltung des Gymnasii und der ermordeten
Bürger nach gebliebener trostlosen Wittiben
und

und Waisen/ auch Reparation der Stadt-Wälle
verwendet/ in specie der unruhige und Blut-
dürstige Jesuiter-Orden / obwohl derselbe we-
gen seiner verteußelten Anschläge / der Prote-
station, daß es gleichwohl der allerreichste/ al-
ler stärkste / und aller vernünftigste Orden
sey/ ohngeachtet/ weil solcher dreysacher Einwand
gar leicht zu refutiren ist/ daß (1. der Reichthum
durch die aller feinste Diebereyen gesammelt/
(2. die Disteln und Dornen gar zu sehr ausge-
breitet/ und (3. ihre aller leidigste Vernunft zu
lauter Lücken/ Intriguen und Mörderereyen miß-
braucht worden/ ad imitationem derer ehemah-
ligen Templariorum weil Jesuita, Betrüger und
Mörder nach ihren verzweiffelten principiis,
veritable Synonyma seyn/ gänzlich aufzuheben
wäre/ wenigstens/ da der dortige Pater Rector
wenn er seinen Untergebenen/ welcher den E-
vangelischen Knaben mit Schlägen tractiret/
auf frischer That castigiret hätte/ den ganzen
Lärm uno ictu interrumpiren können/ aus dem
Polnischen Preußen/ wie es schon gemäß publi-
quen Mandaten in Dankig auch Thorn Anno

1606. geschehen/und laut Beyl. C in denen verei-
nigten Niederlanden gute apparence sich zeigt/
auf ewig verwiesen / denen Bäßttern in der
Stadt Thorn kein exercitium religionis verstat-
tet/ und die unter denen Comissarien befindlich
gewesene ungerechte mörderische Richter / so
durch die Pfaffen sich ganz brutal einnehmen
lassen/denen Beklagten keine defension verstat-
tet und freventlich Blut-Schulden auß Land
geladen/ in der unmensßlichen Bosheit auch
so weit gegangen/ daß der venerable Bürger-
Meister Köpner/ bloß in Odium der Evange-
lischen Religion, weil er nicht apastaliren wol-
ten / den Kopff erstaunender weise verlieren
müssen/ ihrer Thaten gemäß zu Rettung des
unschuldig-vergossenen Blut nach dem Gesetz
der ewigen Wahrheit: Wer Menschen-Blut ver-
geuffet / des Blut soll wieder vergossen werden ;
wie es denen bösen Richtern der unschuldigen
Susannâ/ obgleich dererselben gottloser Spruch
noch nicht zum Effect gekommen war / ergan-
gen / damit andere Gewissen-lose Commissarii
lernen mögen/mit Menschen-Blut behutsamer
umb-

umbzugehn/ würdlich decolliret/ und aus ihren
Gütern die in Thorn expressete horrende Auf-
lagen und zu Warschau verursachte Unkosten
beygetrieben/ endlich diejenige Pfaffen und Mön-
che/ welche die angegebene Evangelische Christen-
den Breuel des Vabstthums zu erwählen (wor-
auf eben die ganze Sache tückischer weise abge-
zielet gewesen) bereden wollen/ auch die Luthe-
risch-Evangelische Priester bey der Execution
in Tröstung der treuen Bekenner der Göttli-
chen Wahrheit gestöhret haben/ nach empfan-
genen Staupenschlägen Zeit ihres Lebens zur
Befungs-Arbeit condemniret werden mögen;
wodurch Ew. Ober-Bischöfl. Würden das
nach dem Himmel umb Rache schreyende ver-
gossene Märter-Blut in Thorn zu reichend still-
len / und denen Evangelischen / nach Ihrer
Welt-bekandten Mildigkeit / Ruhe und Frieden
instünfftige/ zu derselben unsterblichen Gloire
und Gerechtigkeit / anschaffen können; dabey
wir Gewissens-halber mit Stillschweigen nicht
übergehen mögen / daß unter denen neulich in
die abgenommene Thornische Marien - Kirche

intro-

introducirten Bernhardiner-Mönchen mehrent-
theils weggelauffene Soldaten/ Erzbuben und
Todtschläger / welche sich nach abgeschworneer
Evangelischen Religion in den Orden reteriret
haben / zur grossen Schande des Römisch-Ca-
tholischen Cleri anzutreffen seyn / und höchstnö-
thig zur verwirckten Straffe ihrer ordentlichen
Obrigkeit / worunter sie gesündigt haben ex
nunc zu extradiren wären / weil dieselben Car-
cinomata keines Kloster- Beneficii werth oder
würdig seyn; In Hoffnung eines unausbleib-
lichen Christlichen Einsehens und nachdrückli-
cher unverzögerten Remedirung des gänzlich
umgekehrten Lhornischen Status mit inbrün-
ftigem Anwunsch des unveränderten Apostoli-
schen oder Evangelischen Glaubens / wie selbiger
in der Heil. Schrift fundiret ist / verbleibende

Lw. Ober-Bischöfl. Würden

Thorn, den 7. Martii
Anno 1725.

Eyfrige Vorbitter zu Gott und annoch
in Klengsten stehende
Lutherisch-Evangelische zu Thorn.

Benlage

A B C

Beilage A

Königliche Preussische Fama

1725. No. 20. pag. 153.

Rom / den 3. Febr. den 29. verwichenen Monats war bey dem Staats-Secretario Cardinal Paulucci eine particulare Congregation, und wurden darinnen die Religions-Affairen im Reiche und insonderheit die Thornische Sache in Betrachtung gezogen / da denn der Pabst dasjenige / was in dieser Stadt wider die Protestanten vorgenommen worden zum höchsten mißgebilliget und dem General des Jesuiter - Ordens durch den Cardinal Albani recommendiren lassen / seine Mitbrüder zu ermahnen / daß sie die Hitze ihres Eyfers mäßigen / und ins künftige nichts ohne Vorwissen des Nuncii in dem Lande in Religions - Sachen unternehmen möchten.

Beil.

Beilage B

Stettinische ordinaire Zeitung

den 17. Febr. 1725. No. 14.

Saag/ den 3. Febr. die von dem Polnischen Minister an einige Herrn von der Regierung gethane Declaration soll wegen der Thornischen Affaire gewesen seyn/ wie nehmlich Sr. Majestät über die Thornische Execution um so empfindlicher gerühret worden/ als Sie nicht vermögend gewesen/ selbige zu hemmen/ sondern der rasenden Hitze gewisser Leute weichen müssen/ welche sich von einer sicheren Art Pfaffen regieren ließen/ so die besten Sachen verwirreten/ und ihre Lands-Leute zu den vertwegensten Dingen anhebeten/ so bald sie nur den geringsten Widerstandt in ihren Begierden und Eigensinn verspüreten/ so daß auch Sr. Majest. solches zu verhindern ihres

Lebens nicht sicher gewesen / wenn sie mit
ihrer vollen Authorität diesem Ungestüm
entgegen gehen wollen.

Beilage C

Königl. Preussische Fama

1725. No. 18. pag. 140.

Saag / vom 20. Febr. denen in hiesi-
gen Landen des Staats sich befindenden
Jesuiten ist gegenwärtig über alle massen
bange / das das bereits vor geraumer
Zeit gegen sie expedirt = gewesene ge-
schärffte Mandat nechstens publiciret / und
zur Execution gebracht würde.

